

Bundesland	<b>Bremen</b>
Vorschrift	eigenständige Regelung BremBVO
Bemessungssystem	Familienbezogen
<b>Beihilfesätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Person ambulant/stationär/Zähne 50%</li> <li>• 2 Personen ambulant/stationär/Zähne 55%</li> <li>• 3 Personen ambulant/stationär/Zähne 60%</li> <li>• 4 Personen ambulant/stationär/Zähne 65%</li> <li>• 5 Personen ambulant/stationär/Zähne 70%</li> </ul>
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 27 Jahre (zzgl Wehr- und Zivildienst)</li> <li>• in Berufs- Schulausbildung</li> <li>• Einkommen bis € 7.188 pro Jahr</li> </ul>
Einkommensgrenze des Ehepartners	€ 10.000
Nachweis: im xxx vor Stellung des Beihilfeantrags nicht übersteigt.	Vorjahr
<b>Leistungen</b>	<p>© by Wilfried Schöler  <a href="http://www.beamtenversicherungsexperte.de">www.beamtenversicherungsexperte.de</a>  Dient nur als schematische Information - kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit.</p>
<b>Ärzte/Zahnärzte</b>	Regelhöchstsatz GOÄ/GOZ
<b>Eigenbehalt</b>  (Analog der "Praxisgebühr" in der GKV)	kein Eigenbehalt
<b>Arzneimittel</b>  Zuzahlungen	soweit sie vom Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker verbraucht bzw. schriftlich verordnet wurden, maximal beihilfefähig bis zu evtl. festgesetzten Festbeträgen.  € 6.-
<b>Brillen</b>  Brillenfassungen  Brillengläser	Brillenfassungen sind nicht beihilfefähig  für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr, begrenzt durch Höchstsätze
<b>Heilkuren</b>  Dauer  Häufigkeit  Unterkunft/ Verpflegung  Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert!  max. 23. Tage  alle 4 Jahre  € 16.- / Tag  kein Eigenbehalt
<b>Heilpraktiker</b>	nicht beihilfefähig
<b>Hilfsmittel</b>  Eigenbehalt	Hilfsmittelkatalog (Höchstsätze beachten)  kein Eigenbehalt
<b>Hospizaufenthalte</b>	max. bis zur Höhe des Zuschusses, den die GKV erbringt.
<b>Kostendämpfungspauschale</b>	pauschalierte Eigenbehalte je nach Bemessungssatz
<b>Krankenhaus</b>	nur Regelleistungen beihilfefähig, keine Wahlleistungen
Abzugsbeträge bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen	keine
Eigenbehalt	€ 9.- / Tag für max. 14 Tage je KJ
<b>Sanatoriumaufenthalt/ Rehabilitationsmaßnahmen</b>  Dauer  Häufigkeit  Unterkunft/ Verpflegung  Eigenbehalt	extra Kurtagegeld sehr empfehlenswert!  max. 3 Wochen  alle 4 Jahre  bis zum niedrigsten Satz des Sanatoriums beihilfefähig  kein Eigenbehalt
<b>Zahnbehandlung/-ersatz</b>	Einschränkungen bei zahntechnischen Material- und Laborkosten;
Inlays, Kronen, Brücken, Prothesen, Implantate.	Zahntechnische Leistungen. Edelmetalle und Keramik beihilfefähig zu 60%